

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg, Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2716 vom 1. März 2022

Das Wichtigste im Überblick

Das Zuger Strandbad am Chamer Fussweg erfreut sich grosser Beliebtheit und ist an schönen Sommertagen sehr stark frequentiert. Längst ist klar, dass die 1959 errichtete Anlage an ihre Kapazitätsgrenzen stösst. 2019 konnte mit dem Erwerb der östlich angrenzenden Oeschwiese der Grundstein für die dringend notwendige Erweiterung gelegt werden. In einem im April 2021 gestarteten Projektwettbewerb haben 28 in- und ausländische Landschaftsarchitektur-Teams aufgezeigt, wie sich das vergrösserte Strandbad präsentieren könnte. Mit dem 1. Preis zeichnete die Jury mit klarem Abstand das Projekt «Corniche» von Antón Landschaft GmbH, Zürich und Ana Sofia Gonçalves + Stephan Hausheer Architekten ETH GmbH aus. Das Siegerprojekt besticht durch einen langgezogenen bogenförmigen Neubau, der an der Chamerstrasse einen repräsentativen Ankunftsort und Haupteingang mit einem grosszügigen begrünten Vorplatz schafft. Auf der Südseite öffnet sich der geschwungene Holzbau hin zu einer grosszügigen Spiel- und Liegewiese mit Bäumen und Weitblick über das Wasser. Eine Aufwertung erfährt der Familienbereich, der deutlich vergrössert wird. Künftig soll das Strandbad auch in der kälteren Jahreszeit zugänglich sein und ein kleines gastronomisches Angebot bereithalten. Das Siegerprojekt wird nun unter der Leitung des Baudepartements, Abteilung Hochbau, weiterbearbeitet. Ziel ist, das erweiterte Strandbad im Jahr 2025 in Betrieb zu nehmen. Für die Weiterbearbeitung des Projekts «Corniche» wird ein Projektierungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 1'500'000.00 einschliesslich MWST beantragt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Projektierungskredit für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Projektwettbewerb**
- III Vor- und Bauprojekt**
- IV Projektorganisation**
- V Projektierungskosten**
- VI Termine**
- VII Entwicklungsstrategie und Legislaturziele des Stadtrats**
- VIII Antrag**

I. Ausgangslage

Das Zuger Strandbad am Chamer Fussweg erfreut sich grosser Beliebtheit und ist an schönen Sommertagen sehr stark frequentiert. Längst ist klar, dass die 1959 errichtete Anlage an ihre Kapazitätsgrenzen stösst und mit der östlich angrenzenden Oeschwiese erweitert werden soll. Die Oeschwiese liegt in der Zone für öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen (OeIB). Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2009 wurde die Zonierung von der Eigentümerschaft angefochten, welche das Land einer Bauzone zugewiesen haben wollte. Im Jahr 2012 stellte das Bundesgericht die Rechtmässigkeit der OeIB fest und wies die Beschwerde der Eigentümerschaft letztinstanzlich ab. Nach jahrelangen Verhandlungen mit der Eigentümerschaft konnte die Stadt das Grundstück Nr. 191 für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg im Herbst 2019 erwerben. Mit der Feststellung des Bundesgerichts, dass es sich um eine rechtmässige Zonierung handelt, zeichnete sich bereits 2012 ein Verfahrensausgang zu Gunsten der Stadt ab. Deshalb konnten ab diesem Zeitpunkt die Vorbereitungsarbeiten aufgenommen werden.

2012 wurde eine Zustandsanalyse zum Strandbad vorgenommen, 2013 eine Machbarkeitsstudie sowie ein technischer Bericht zu wasserbaulichen Abklärungen erstellt und Untersuchungen zu den Wasserpflanzen vorgenommen. 2015 und 2016 wurden Betriebs- und Nutzungskonzepte sowie ein Raumprogramm, 2017 Erschliessungsvarianten und 2019 schliesslich eine Studie zur Verschiebung des Bootshauses verfasst. Die Machbarkeitsstudie wurde 2020 aktualisiert und konsolidiert. Darin wurden die über rund zehn Jahre gesammelten Grundlagen zusammengefasst. Die aktualisierte Machbarkeitsstudie bildete die Ausgangslage für den Projektwettbewerb.

Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurde die Bevölkerung vom 10. Juli bis 23. August 2020 zur Mitwirkung zum Projekt "Neugestaltung und Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg" eingeladen. Die stark beachtete Befragung erfolgte online und mittels Papierfragebogen, der in den Stadtzuger Badeanlagen aufgelegt worden war. Das Strandbad wurde von den 951 Teilnehmenden (davon 61 % in der Stadt Zug wohnhaft) sehr positiv bewertet. Am häufigsten wurden die mediterrane Ambiance, die schöne Aussicht auf den See und in die Berge, die gute Erreichbarkeit zu Fuss oder mit dem Velo, die Infrastruktur und der separate Kinderbereich genannt. Negativ ins Gewicht fielen der Mangel an Platz und vereinzelt wurde ein Verbot von Musik und Ballspielen gefordert. Angesprochen wurden die Öffnungszeiten, da man das Strandbad am Abend gerne länger besuchen würde und auch eine Öffnung ausserhalb der Badesaison für Spaziergänge, zum Verweilen und für eine Konsumation würde begrüsst. Der Langsamverkehr dominiert auf dem Weg ins Strandbad, während MIV oder ÖV von nur geringer Bedeutung sind: 65 % der Stadtzuger nehmen häufig das Velo, 28 % kommen meist zu Fuss, während nur 4 % das Auto oder das Motorrad nutzen.

II. Projektwettbewerb

Der Stadtrat hat am 16. März 2021 den Wettbewerbskredit in Höhe von CHF 195'000.00 (einschliesslich MWST) und das Wettbewerbsprogramm für die Erweiterung Strandbad Chamer Fussweg beschlossen. An der Sitzung vom 22. März 2021 hat die Bau- und Planungskommission BPK das Wettbewerbsprogramm begutachtet und gutgeheissen. Der einstufige, anonyme Projektwettbewerb im offenen Verfahren wurde am 16. April 2021 ausgeschrieben.

Preisgericht

Die Jury setzte sich aus Fach- und Sachpreisrichtern, Vertretenden des Quartiers sowie Experten u.a. aus der Bad- und Wasserbautechnik zusammen. Als Vertreterin entsandte die BPK Michèle Willimann in die Jury:

Sachpreisrichterinnen und -richter (mit Stimmrecht)

- Eliane Birchmeier (Vorsitz), Stadträtin und Vorsteherin Baudepartement Stadt Zug
- Vroni Straub-Müller, Stadträtin und Vorsteherin Bildungsdepartement Stadt Zug
- Paul Knüsel, Leiter Abteilung Hochbau, Stadt Zug
- Sylvia Schumpf, Vertretung Quartierverein Zugwest (ohne Stimmrecht)
- Thomas Frigo, Anwohner (ohne Stimmrecht)

Fachpreisrichterinnen und -richter (mit Stimmrecht, in alphabetischer Reihenfolge)

- Daniel Ganz, Ganz Landschaftsarchitekten AG, Zürich
- Stefan Koepfli, koepflipartner Landschaftsarchitekten BSLA, Luzern
- Christian Schnieper, Stadtarchitekt, Stadt Zug
- Christian Weber, Leiter Abteilung Immobilien, Stadt Zug
- Michèle Willimann, Raumplanerin, Gemeinderätin der Stadt Zug (Mitglied BPK)

Experten (ohne Stimmrecht, in alphabetischer Reihenfolge)

- Elena Ackermann, Planwerkstadt AG: Koordination Vorprüfung
- Claudius Berchtold, Projektleiter öffentliche Anlagen, Stadt Zug: Umgebungsgestaltung
- Thomas Felber, Leiter Abteilung Sport, Stadt Zug: Badebetrieb
- Raffael Husa, Beck Schwimmbadbau AG: Wirtschaftlichkeitsprüfung, Bädertechnik/Badbetrieb
- Vanessa Mantei, Amstein & Walthert: Nachhaltigkeit
- Michelle Meier, Projektleiterin Abteilung Hochbau, Stadt Zug: Betrieb (allg.) und Raumprogramm
- Eduard Schiebelbein, Staubli, Kurath & Partner AG: Wasserbautechnik
- Danilo Vidoni, Leiter Abteilung Baubewilligungen, Stadt Zug: Baurecht

Planungsaufgabe und Ziele

Ziel des Wettbewerbs war es, eine grosse Bandbreite an Lösungsvorschlägen zu erhalten, um so in Bezug auf Landschaftsarchitektur, Architektur und Städtebau, Kosten und Nachhaltigkeit sowie hoher Aufenthaltsqualität am See eine optimale Lösung für die breite Öffentlichkeit zu ermitteln. Es wurden Projekte mit folgenden Vorzügen gesucht:

- Die vorhandenen Qualitäten des Strandbads sollen fortgeführt und der Bevölkerung einen Mehrwert an attraktiven Aufenthaltsflächen geboten werden,
- Das Projekt soll aus landschaftsarchitektonischer und architektonisch-städtebaulicher sowie aus betrieblicher Sicht überzeugen sowie wirtschaftlich, ökologisch und nachhaltig sein.
- Das Gestaltungskonzept der Wegführung und Erschliessung des Strandbadareals sind Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Der im Südosten gelegene Seeuferweg ist über die Oeschwiese mit dem Chamer Fussweg zu verbinden. Während des Badebetriebs soll der Weg um das Strandbad herumgeführt werden, während das Strandbad mittels einer landschaftlich gut eingebetteten Durchwegung passierbar sein soll.
- Die Bestandsbauten sollen erhalten, wo notwendig saniert und die zusätzlich benötigte Fläche mit Neubauten erweitert werden, wobei die Standorte und Nutzungen Teil des Gesamtkonzepts sind. Betriebliche Mängel der im Jahr 1998 in Betrieb genommenen Gebäude sind zu lösen. (u.a. Platzverhältnisse Garderobengebäude bei Grossandrang, Konflikt Nähe Kinderplanschbecken zu Gastronomiebetrieb).

- Nebst der für den Badebetrieb nötigen Infrastruktur ist ein einfaches Gastronomiekonzept vorgesehen, das ganzjährig betrieben werden soll.
- Die Kunstwerke des japanischen Künstler Tadashi Kawamata sind in die Neugestaltung miteinzubeziehen.
- Da die grosse Mehrheit der Badegäste mit dem Velo anreist (Ergebnis Mitwirkung), sind genügend Veloabstellplätze vorzusehen.

Ergebnis Jurierung und Zuschlag

Bis Ende der Frist vom 10. September 2021 wurden 29 Projektbeiträge eingereicht, wovon ein Projekt die Anforderungen nicht erfüllt. Die 28 zugelassenen Projekte wurden durch die Jury an zwei Tagen, 30. September und 27. Oktober 2021, beurteilt. Als Siegerprojekt ging das Projekt Corniche des Teams Antón Landschaft GmbH, Zürich, und Ana Sofia Gonçalves + Stephan Hausheer Architekten ETH GmbH, Zürich, hervor. Der Stadtrat erteilte mit Beschluss Nr. 645.21 vom 16. November 2021 dem Planungsteam den Zuschlag für die Weiterbearbeitung.

Das Siegerprojekt platziert einen bogenförmigen Neubau im Nordosten der Oeschwiese. Der lange, schlanke Baukörper aus Holz mit der neuen Garderobe und dem Restaurant schafft einen repräsentativen Ankunftsort und Haupteingang mit einem grosszügigen begrünten Vorplatz mit Brunnen an der Chamerstrasse und schirmt andererseits die seeseitigen Freiflächen und Liegewiesen im Strandbad adäquat von der Umgebung ab. Gleichzeitig wird eine attraktive Wegverbindung zwischen Chamer Fussweg und dem Seeuferweg zum Hafen und ins Stadtzentrum ausgebildet. Das Bad lädt so auch zum Besuch in der kalten Jahreszeit ein. Bäume und eine mit Kletterpflanzen bewachsene Pergola bieten im Sommer zusätzliche Schattenplätze.

III. Vor- und Bauprojekt

Nach erfolgreichem Abschluss des Projektwettbewerbs folgt die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts mit Vor- und Bauprojekt mit der Umgebungsgestaltung sowie den Bestandes- und Erweiterungsbauten.

Umgebungsgestaltung

Das bestehende Kinderplanschbecken wird abgebrochen und auf der bestehenden Parzelle Nr. 185 im östlichen Bereich zusammen mit einem Spielbereich neu erstellt. Der Uferbereich des bestehenden Strandbad bleibt im Grundsatz erhalten. Bestimmte Bereiche werden saniert und an die neue Wegführung angepasst. Im Bereich der Erweiterung auf der Oeschwiese Parzellen Nr. 191 wird eine neue Bucht mit Sandstrand ausgebildet. Als Übergang zum bestehenden Uferbereich im Westen wird ein neuer Nichtschwimmerbereich angelegt. Ein zusätzlicher Steg schliesst das Strandbad im südöstlichen Bereich der Oeschwiese ab. Auf der Oeschwiese wird eine Liegewiese und eine Spielwiese angelegt, welche mit neuen schattenspenden Bäumen ergänzt werden. Zudem ist die Realisierung eines durchgehenden Seeuferwegs geplant. Das Strandbad soll in Zukunft während dem Winterhalbjahr passierbar sein. Ausserhalb der Badeanlage wird ein Weg erstellt, der während der Badesaison die Verbindung von der Hafenanlage zum Chamer Fussweg gewährleistet. Im Bereich des neuen Hauptzugangs wird ein einladender Vorplatz mit Wendemöglichkeit für die Anlieferungen sowie zusätzliche Veloabstellplätze erstellt. Ein Brunnen und grosskronige Bäume werden für Atmosphäre sorgen. Umfassend wird die neue Ufergestaltung sein, welche eine koordinierte Planung mit dem Kanton, einem Wasserbauspezialisten sowie den Eigentümern des bestehenden Bootshauses erfordert.

Erweiterungsbau Oeschwiese

Der Neubau ist als bogenförmige Pergola aus Holz konzipiert, in die zwei schmale geschlossene Baukörper und ein gedeckter Terrassenbereich integriert sind. In den eingeschossigen Baukörpern sind Garderoben und das neue Restaurant untergebracht. Der Neubau nimmt mit der gewählten Volumetrie, dem Erscheinungsbild und der Materialisierung einen starken Bezug auf den Bestandsbau. So gelingt es, an die bestehende bauliche Identität des Strandbads anzuknüpfen.

- Gebäude Teil 1, zusätzliches Garderobengebäude: In die bogenförmige Pergolakonstruktion werden zwei voneinander unabhängige Gebäudeteile integriert. Der nördliche Gebäudeteil bietet zusätzlichen Platz für das erweiterte Angebot an Umkleidekabinen und Sanitäranlagen sowie Räume für den allgemeinen Badunterhalt.
- Gebäude Teil 2, neuer Standort Gastronomiegebäude: Der Gastronomiebereich wird in den Neubau verlegt. Inwiefern Küchengeräte aus dem Bestandsgebäude weiterverwendet werden können, gilt es in der weiteren Projektierungsphase zu eruieren. Einzelne Räume, wo sich Personal aufhält, werden neu beheizbar, damit diese auch während den Wintermonaten genutzt werden können. Die Anlieferung für den Gastrobetrieb befindet sich neu am Nordende der Oeschwiese

Bestandsbauten

Die bestehenden Gebäude sollen behutsam umgebaut werden. Die Terrasse bleibt bestehen. Das Garderobengebäude soll in seiner Grundkonzeption erhalten bleiben. Es ist in der Weiterbearbeitung zu prüfen, welche Anpassungen für eine familienfreundliche Gestaltung notwendig sind. Das Gebäude im Westen der Anlage wird im Innern umgenutzt. Ein zweites Bademeisterbüro und Lagermöglichkeiten sowie die Räumlichkeiten des Schwimmklubs sollen hier untergebracht werden. Entsprechend sind der Rückbau des bestehenden Gastronomiebetriebs sowie Anpassungen bei den Innenwänden notwendig. Im Äusseren wird bei beiden Gebäuden eine Oberflächensanierung vorgenommen. Materialisierung und Farbgebung orientieren sich am Originalzustand. Der 2016 in Betrieb genommene und äusserst beliebte Sprungturm ist nicht Teil des Planungssperimeters und bleibt erhalten.

Kunstinstallation von Tadashi Kawamata

Die Bretterwand sowie die Badehäuschen von Tadashi Kawamata, welche im Rahmen der Kunstinstallation «work in progress» 1998 erstellt wurden, sollen saniert werden. Der Künstler wird in geeigneter Form in die Projektierung eingebunden. Dabei sollen die Sanierung der bestehenden Installation wie auch mögliche Ideen für die Erweiterung erörtert werden.

Bootshaus

Mit dem Erwerb der Oeschwiese durch die Stadt wird die Verschiebung des bestehenden Bootshauses durch die ursprüngliche Eigentümerschaft erforderlich. Die Baubewilligung liegt vor. Die Verschiebung erfolgt in Abstimmung mit den Eigentümern und koordiniert mit dem Projekt für die Erweiterung des Strandbads .

IV. Projektorganisation

Die Federführung für die Ausarbeitung des Bauprojektes sowie des Kostenvoranschlages liegt beim Baudepartement, Abteilung Hochbau. Die Abteilung Immobilien (Finanzdepartement) sowie die Abteilung Sport (Bildungsdepartement) sind als Vertretung der Eigentümerschaft bzw. der Nutzer in

die Projektorganisation einbezogen (siehe Beilage Organigramm Projektorganisation). Die angrenzende Nachbarschaft wird frühzeitig in die Projektierung einbezogen.

Eigentümerversretung	Finanzdepartement Stadt Zug, Abteilung Immobilien
Bauherrenvertretung	Baudepartement Stadt Zug, Abteilung Hochbau
Besteller	Finanzdepartement Stadt Zug, Abteilung Immobilien Bildungsdepartement Stadt Zug, Abteilung Sport

V. Projektierungskosten

Für die Erweiterung des Strandbads Chamer Fussweg sind im Investitionsprogramm 2022-2031 CHF 9'000'000.00 unter der Kostenstelle 2224, Objekt-Nr. 0049 Strandbaderweiterung Chamer Fussweg, eingestellt.

Für die Ausarbeitung der Projektierungsunterlagen samt Kostenvoranschlag wird ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1'500'000.00 einschliesslich 7.7% MWSt zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt-Nr. 0049, beantragt. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wurde für die vier Projekte der engeren Wahl eine Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von ± 25 Prozent erstellt und Gesamtkosten von rund CHF 13.5 Mio. ermittelt. Unabhängig vom gewählten Projekt bilden die wasserbautechnischen Massnahmen der neuen Ufergestaltung einen wesentlichen Kostenfaktor. Aufgrund seiner Lage entfaltet der Zugersee je nach Wetterlage hohe dynamische Kräfte und Sturmwellen, die im Bereich des Strandbads mit entsprechenden Massnahmen und Verbauungen abgefangen werden müssen. Im zu erweiterenden Teil des Strandbads müssen die Ausrichtung des Sandstrandes, dessen Form, Schutzschüttungen (z.B. Riffe im Unterwasserbereich) und der Profilverlauf so aufeinander abgestimmt sein, dass eine dynamisch stabile Situation bei gleichzeitig minimalem Unterhaltsaufwand entsteht. Die Kosten für die erforderlichen Wasserbaumassnahmen sind gemäss heutigem Planungsstand schwer abzuschätzen.

Die Wettbewerbskosten von CHF 195'000.00 wurden mit Stadtratsbeschluss Nr. 154.21 im März 2021 genehmigt und sind im Projektierungskredit nicht enthalten. Die approximativen Projektierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Aufteilung der Projektierungskosten Phase 1 bis Phase 4

BKP-Nr.	Bezeichnung	CHF	in %
BKP 291	Architekt und Baumanagement (SIA 102)	420'000.00	28.0
BKP 296.5	Landschaftsarchitekt (SIA 105)	410'000.00	27.0
BKP 292	Bauingenieur (SIA 103)	105'000.00	7.0
BKP 293	Elektroingenieur (SIA 108)	45'000.00	3.0
BKP 294/295	HLKS-Ingenieur (SIA 108)	45'000.00	3.0
BKP 296	Spezialisten (Gewässerökologe, Geologe, Gastroplaner etc.)	130'000.00	9.0
BKP 296	Wasserbauspezialist und Bauingenieur Wasserbau	225'000.00	15.0
BKP 524	Baunebenkosten	45'000.00	3.0
BKP 601	Reserven	75'000.00	5.0
Gesamtkosten inkl. 7.7 % MWST (Projektierung)		1'500'000.00	100.0

Quelle: Baudepartement Stadt Zug, Abteilung Hochbau

Die Berechnung der Projektierungskosten erfolgte aufgrund der jeweiligen SIA-Honorarordnungen der Planer, basierend auf einer geschätzten aufwandbestimmenden Bausumme von CHF 13'500'000.00. Die Projektierung beinhaltet das Ausarbeiten von Zustandsberichten, Auswertungen, das Vorprojekt, das Bauprojekt (einschliesslich Baubewilligung) und einen Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 Prozent.

Aus terminlichen Gründen und zur Gewährleistung einer durchlaufenden unterbruchsfreien Planung sind die Kosten für die Phase 4 Ausschreibung im Kreditantrag eingerechnet.

VI. Termine

Nach der Genehmigung des Projektierungskredits werden die Planungsarbeiten im Einladungsverfahren oder im freihändigen Verfahren ausgeschrieben und beauftragt, um die Planung und die Kostenberechnung für die Baukreditvorlage auszuarbeiten. Es ist vorgesehen, den Baukredit im November 2022 dem Stadtrat zu unterbreiten. Die Terminplanung für die Erweiterung des Strandbads gestaltet sich wie folgt:

Bericht und Antrag Stadtrat: Projektierungskredit	1. März 2022
Bau- und Planungskommission	21. März 2022
Geschäftsprüfungskommission	4. April 2022
Grosser Gemeinderat	10. Mai 2022
Submission Fachplaner	März/April 2022
Projektierung	Start April 2022
Bericht und Antrag Stadtrat: Baukredit	15. November 2022
Bau- und Planungskommission	5. Dezember 2022
Geschäftsprüfungskommission	19. Dezember 2022
Grosser Gemeinderat	24. Januar 2023
Volksabstimmung	18. Juni 2023
Baubewilligung	Juni 2023
Baustart*	Herbst 2023
Eröffnung	2025

*Die Stadt Zug ist bestrebt, im Sommer 2024 einen Teilbetrieb aufrecht zu erhalten.

VII. Entwicklungsstrategie und Legislaturziele des Stadtrats

Im Herbst 2021 hat der Stadtrat die Entwicklungsstrategie verabschiedet, welche Bezug nimmt auf die globalen Sustainable Development Goals (SDG), die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030. Dabei wurden vier Handlungsebenen definiert, die im Lauf der nächsten Jahre gezielt bearbeiten werden. Weiter hat der Stadtrat zu Beginn der Legislatur die Legislaturziele 2019 – 2022 verabschiedet.

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Grüne Stadt» und die Handlungsebene 2.2 (Innovative Stadt- und Quartierentwicklung mit hohen sozialen, ökologischen und architektonischen Ansprüchen vorantreiben) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 1.5 (Innenstadt als attraktive Flanier- und

Einkaufszone aufwerten) ergeben. Generell besteht bei der Erweiterung des Strandbads Chamer Fussweg auch Wechselwirkungen zum folgenden Ziel der nachhaltigen Entwicklung SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern).

Nachfolgend wird dieses grafisch dargestellt:



Folgende Legislaturziele sind tangiert: insbesondere das Legislaturziel 1 ("Zug bietet eine hohe Lebensqualität für alle Generationen"), das Legislaturziel 2 ("Zug ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum"), und das Legislaturziel 3 ("Zug ist eine lebenswerte Stadt").

VIII. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg einen Projektierungskredit von brutto CHF 1'500'000.00.einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2224, Objekt Nr. 0049 Strandbaderweiterung Chamer Fussweg, zu bewilligen.

Zug, 1. März 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Umgebungsplan A3-Format
- Organigramm Projektorganisation

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

Betreffend Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg, Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2716 vom 1. März 2022:

1. Für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg wird ein Projektierungskredit von brutto CHF 1'500'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0049 Strandbaderweiterung Chamer Fussweg, bewilligt
2. Die Investition von CHF 1'500'000.00 wird – sofern der Baukredit bewilligt wird – mit jährlich 3 % abgeschrieben. Bei Ablehnung des Baukredits ist die Investition sofort zu 100 % abzuschreiben (Investitionsbeitrag, § 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Tabea Zimmermann Gibson
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)